

Ersatzversorgung Erdgas für Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung



Gültig ab 18. Dezember 2021

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung.

Haushaltskunden

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung gelten folgende Preise:

Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Monat
netto 10,04	netto 5,62
brutto 11,95	brutto 6,69

Die genannten Nettopreise verstehen sich inkl. Energiesteuer auf Erdgas, CO₂-Preis, SLP-Bilanzierungsumlage, Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgabe.

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten.